

Beschlüsse:

zu a) betreffend freiwillige Information in Personalangelegenheiten durch den Bürgermeister

Bei Neubesetzungen von stellvertretenden Fachbereichsleitungen sowie Leitern von Organisationseinheiten (z. B.: Bauhof, Jugendamt, Ordnung und Soziales) oder vergleichbar leitenden Stellen ist der Bürgermeister gebeten, den Rat zeitnah zu informieren. Der Rat oder der Haupt- und Finanzausschuss oder der Ältestenrat ist möglichst 2 Wochen nach Bewerbungsschluss und vor der finalen Entscheidung in geeigneter Form über die Absichten des Bürgermeisters zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen

zu b) betreffend Einrichtung eines Unterausschusses Vergabe“ beim Haupt- und Finanzausschuss bzw. eines Vergabeausschusses

Der Antrag wird zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig